



Ordnung über Ehrenzeichen des Deutschen Ruder-Clubs von 1884 e.V. (DRC)

I. Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft

- 1) Der Vorstand zeichnet langjährige Mitglieder für deren 25-jährige, 40-jährige und 60-jährige Mitgliedschaft im DRC im Jahr des jeweiligen Jubiläums mit einem Ehrenzeichen aus. Bei Berechnung des Jubiläums gilt das in den Mitgliedsakten dokumentierte Datum des Eintritts in den DRC. Wurde eine Mitgliedschaft unterbrochen, können die Zeiträume einer Mitgliedschaft entsprechend aufaddiert werden.
- 2) Vor der Auszeichnung hat sich der Vorstand mit dem jeweiligen Jubilar über Art und Ablauf der Ehrung ins Benehmen zu setzen.
- 3) Die Auszeichnung erfolgt durch Überreichen eines Ehrenzeichens und einer entsprechenden Ehrenurkunde durch ein Vorstandsmitglied. Die Auszeichnung findet im Rahmen einer Clubveranstaltung im feierlichen Rahmen im Jubiläumsjahr statt. Im Fall der Verhinderung können dem jeweiligen Mitglied auf dessen Wunsch hin Ehrenzeichen und Urkunde zugesandt oder die Auszeichnung zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.
- 4) Für 60-jährige Mitgliedschaft werden Mitglieder mit einer Goldenen Treuenadel ausgezeichnet. Für 40-jährige Mitgliedschaft werden Mitglieder mit der Goldenen Clubnadel ausgezeichnet. Für 25-jährige Mitgliedschaft werden Mitglieder mit der Silbernen Clubnadel ausgezeichnet. Die Goldene Treuenadel zum 60. Jubiläum zeigt die Clubflagge umrahmt mit einem nach oben offenen goldenen Eichenkranz darunter die Zahl 60 am Flaggenstock. Die Goldene und die Silberne Clubnadel zeigen die Clubflagge umrahmt mit einem nach oben offenen goldenen bzw. silbernen Eichenkranz.

II. Ehrenzeichen für besondere Verdienste

- 1) Der Vorstand kann Mitglieder im Namen des DRC für besondere Verdienste mit Ehrenzeichen auszeichnen. Besondere Verdienste um den DRC liegen dann vor, wenn ein Mitglied in herausragender Weise über die satzungsgemäß festgelegten Pflichten eines Mitglieds hinaus den Vereinszweck nachhaltig und für die Mitglieder nachvollziehbar gefördert hat.
- 2) Vorschläge zur Auszeichnung von Mitgliedern durch den Vorstand können von allen Mitgliedern an den Vorstand mit einer entsprechenden Begründung herangetragen werden.

Der Vorstand entscheidet über entsprechende Vorschläge. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, seine Entscheidungen zu begründen.

- 3) Der Vorstand muss Mitglieder für besondere Verdienste auszeichnen, wenn eine Mitgliederversammlung entsprechend beschließt. Zum Verfahren gelten in diesen Fällen die Bestimmungen der Satzung zu Mitgliederversammlungen.
- 4) Die Auszeichnung erfolgt durch Überreichen eines Ehrenzeichens und einer entsprechenden Ehrenurkunde durch ein Vorstandsmitglied. Die Auszeichnung findet im Rahmen einer Clubveranstaltung im feierlichen Rahmen statt.
- 5) Für besondere Verdienste zeichnet der DRC Mitglieder mit einer Silbernen Ehrennadel aus. Für besondere, langjährige Verdienste zeichnet der DRC Mitglieder mit der Goldenen Ehrennadel aus. Für außergewöhnliche Verdienste, langjährige Treue und besondere sportliche Erfolge zeichnet der DRC Mitglieder mit einer mit Brillanten besetzten Ehrennadel (Brillantnadel) aus. Diese Brillantnadel ist eine einmalige Auszeichnung, ein Einzelexemplar und verbleibt nach Aushändigung im Eigentum des DRC. Sie kann nur einmal an ein Mitglied zu dessen Lebzeiten verliehen und erst nach dessen Tod an ein anderes Mitglied verliehen werden.
- 6) Die Goldene und die Silberne Ehrennadel zeigen längs des Flaggenstocks der Clubflagge ein goldenes bzw. silbernes Eichenblatt. Die Brillantnadel zeigt die Clubflagge umrahmt mit einem nach oben offenen goldenen Eichenkranz und ist mit einem Edelstein besetzt.

III. besondere Ehrungen ohne Ehrenzeichen

- 1) Mitglieder, die sich um den DRC besondere Verdienste erworben haben, können nach § 7 der Satzung zum Ehrenpräsidenten oder zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Ernennung erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes. Besondere Verdienste um den DRC liegen dann vor, wenn ein Mitglied in herausragender Weise über die satzungsgemäß festgelegten Pflichten eines Mitglieds hinaus den Vereinszweck nachhaltig und für die Mitglieder nachvollziehbar gefördert hat.
- 2) Vor der Veröffentlichung des Antrags hat sich der Vorstand mit dem jeweiligen Mitglied über Art und Ablauf der Ehrung ins Benehmen zu setzen.
- 3) Die Zahl der Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder ist nicht limitiert.
- 4) Zum Ehrenpräsidenten kann nur vorgeschlagen werden, wer zuvor die Funktion des Vorstandsvorsitzenden (Präsidenten) im DRC bzw. des Sprechers des Vorstands im DRC über die Dauer mindestens eines Jahres bekleidet hat.
- 5) Die Auszeichnung erfolgt durch Überreichen eines individuell gestalteten Präsentes und einer entsprechenden Ehrenurkunde durch ein Vorstandsmitglied in Anwesenheit mindestens zwei weiterer Vorstandsmitglieder. Die Auszeichnung findet im Rahmen einer Clubveranstaltung im feierlichen Rahmen statt.
- 6) Die Verleihung eines besonderen Ehrenzeichens ist nicht vorgesehen. Mit der Ernennung zum Ehrenpräsidenten oder zum Ehrenmitglied entfällt für das jeweilige Mitglied die Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen.

IV. Inkrafttreten

Diese Ordnung ist am 23.9.2015 von einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen worden und am 03.02.2016 in Kraft getreten.